



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 05.07.2021

### **Gemeinnützigkeit von Greenpeace**

Zahlreiche Rechtsexperten empfehlen den Entzug der Gemeinnützigkeit von Greenpeace ([https://www.focus.de/auto/experten/winter/besondere-verpflichtung-schwer-verletzte-nach-greenpeace-aktion-rechtsexperte-empfehl-entzug-der-gemeinnuetzigkeit\\_id\\_13406581.html](https://www.focus.de/auto/experten/winter/besondere-verpflichtung-schwer-verletzte-nach-greenpeace-aktion-rechtsexperte-empfehl-entzug-der-gemeinnuetzigkeit_id_13406581.html)).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Greenpeace-Aktion beim EM-Spiel in München am 15.06.2021? ..... 1
2. Regt die Staatsregierung Sanktionen oder anderweitige Maßnahmen gegen Greenpeace an? ..... 2
3. Setzt sich die Staatsregierung dafür ein, Greenpeace die Gemeinnützigkeit zu entziehen? ..... 2
4. Wäre der Gleitschirmpilot nach Kenntnis der Staatsregierung von den anwesenden Scharfschützen erschossen worden, wenn der Gleitschirm nicht mit einem „Greenpeace“-Schriftzug bedruckt gewesen wäre? ..... 2

## **Antwort**

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf Frage 1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie im Hinblick auf Frage 3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**  
vom 04.08.2021

1. **Wie bewertet die Staatsregierung die Greenpeace-Aktion beim EM-Spiel in München am 15.06.2021?**

Während der Spiele der UEFA EURO 2020 galt in der Umgebung der Fußball Arena München ein Flugbeschränkungsgebiet. Das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dieses mit „Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen anlässlich der Fußball Europameisterschaft“ vom 27.05.2021 angeordnet. Im entsprechenden Gebiet waren zum betreffenden Zeitpunkt alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt. Demnach waren sowohl der Flug als auch die – wenn auch unbeabsichtigte – Landung des Aktivisten als Verstoß gegen geltendes Luftverkehrsrecht einzuordnen. Da im Zuge des missglückten Landemanövers weitere

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Personen körperlichen Schaden davongetragen haben, lag darüber hinaus weiteres strafrechtlich relevantes Verhalten vor. Hinzu kam, dass sich der Pilot auch einer erheblichen Selbstgefährdung ausgesetzt hat.

Vor diesem Hintergrund war die lebensgefährliche Aktion des Piloten nach Auffassung der Staatsregierung verantwortungslos.

- 2. Regt die Staatsregierung Sanktionen oder anderweitige Maßnahmen gegen Greenpeace an?**
- 3. Setzt sich die Staatsregierung dafür ein, Greenpeace die Gemeinnützigkeit zu entziehen?**

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen von Greenpeace grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus. Vorliegend ist ein klar überwiegendes zwingendes öffentliches Interesse im Hinblick auf den unmittelbar betroffenen inneren Kern des informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht gegeben.

Darüber hinaus befindet sich der Sitz von Greenpeace in Hamburg, sodass die örtliche Zuständigkeit bei den Finanzbehörden von Hamburg liegt.

- 4. Wäre der Gleitschirmpilot nach Kenntnis der Staatsregierung von den anwesenden Scharfschützen erschossen worden, wenn der Gleitschirm nicht mit einem „Greenpeace“-Schriftzug bedruckt gewesen wäre?**

Unabhängig vom Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen für den polizeilichen Schusswaffengebrauch ist die Durchführung polizeilicher Maßnahmen stets an die Beurteilung der konkreten Einsatzsituation im Einzelfall gekoppelt. Grundsätzlich hätten die Voraussetzungen eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs nach Art. 84 Abs. 1 Nr. 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) vorgelegen, da eine gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben insbesondere der Stadionbesucher aufgrund der Aktion des Umweltaktivisten gegeben war. Gleichwohl hat die polizeiliche Lagebewertung in diesem Fall unter Berücksichtigung der Umstände dieser Situation dazu geführt, dass von dieser Maßnahme des unmittelbaren Zwanges abgesehen wurde.

Dabei war die polizeiliche Entscheidung, den Piloten des Ultraleichtflugzeugs nicht durch einen polizeilichen Schusswaffengebrauch vom Einfliegen in das Stadion abzuhalten, nicht lediglich an das äußere Erscheinungsbild der Aktion gekoppelt. Vielmehr galt es für die eingesetzten Kräfte, das vorliegende Szenario in seiner Gesamtheit zu bewerten und darauf aufbauend die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Weitere Überlegungen, die in die Bewertung der Polizei eingeflossen sind, können aus einsatztaktischen Gründen nicht genannt werden.

Die Bayerische Polizei verfügt bei der Bewertung von Einsatzszenarien jedoch über ein entsprechendes Erfahrungswissen, um politische oder gesellschaftskritische Aktionen von Terroranschlägen auch hinsichtlich der jeweils im Einzelfall vorliegenden Gefahrenlage unterscheiden zu können.